

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lausitzer Heimatverlages (im Folgenden LHV genannt)

(Stand: 01.08.2017)

A - ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, und zwar für alle bestehenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Etwaige Individualabsprachen bleiben davon unberührt.

2. Vertragsleistungen

Vertragsleistungen von LHV sind

- Publizieren von Texten/Fotos/Zeichnungen und Anzeigen in gedruckter und/oder digitaler Form
- Vertrieb/Verteilung von Publikationen
- Sonstige Leistungen im Rahmen des Leistungsspektrums je nach Auftrags- und Interessenlage.

3. Angebote freibleibend

Alle Angebote von LHV sind im Zweifel freibleibend und unverbindlich.

4. Preise

Sofern sich aus Vertrag/Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt, gelten unsere jeweils aktuellen Preislisten.

5. Zahlungsbedingungen

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erfolgt die Rechnungslegung direkt nach der Leistungserstellung und ist 14 Tage nach Zugang beim Auftraggeber fällig. Erfolgt die Zahlung per Lastschrift bzw. binnen 7 Tagen gewährt LHV einen Skontoabzug von 2 %. Bei Zahlungsverzug ist LHV berechtigt, die weitere Vertragserfüllung bis auf Weiteres zurückzustellen.

6. Leistungserbringung/Materiallieferung

Eine termingerechte Leistungserbringung kann nur erfolgen, wenn zuvor die termingerechte Lieferung des entsprechend notwendigen Materials seitens des Auftraggebers erfolgte.

Eventuell anfallende Kosten für nachträgliche Änderungen aufgrund unvollständiger/unrichtiger Angaben gehen in vollem Umfang zulasten des Auftraggebers.

LHV haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Die Materiallieferung erfolgt ausschließlich auf Kosten des Übermittlers. Eine Rücksendung bzw. Aufbewahrung des gelieferten Materials erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung.

7. Haftung des Auftraggebers für geliefertes Material

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und gesetzliche Zulässigkeit des gelieferten Materials. Der Übermittler stellt LHV frei von Ansprüchen aus Rechten Dritter und haftet uneingeschränkt für diese direkt. Für unverschuldete Fehler, die aus (fern-)mündlicher, handschriftlicher, elektronischer o. ä. Übermittlung resultieren, übernimmt LHV keine Haftung.

8. Korrekturabzüge

Korrekturabzüge werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung geliefert. Alle termingerechte eingereichten Korrekturwünsche werden berücksichtigt. Nicht (termingerecht) zurückgesandte Korrekturabzüge gelten als genehmigt. Für übersehene Fehler übernimmt der Verlag keine Haftung.

9. Publikationsvorbehalt

LHV behält sich vor, geliefertes Material nicht zu veröffentlichen, wenn dessen Inhalt/Gestaltung/Herkunft gesetzeswidrig oder für LHV objektiv unzumutbar ist.

Der Auftraggeber haftet im vollen Umfang für alle Schäden, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften ergeben.

10. Haftung von LHV bei Sachmängel/Pflichtverletzungen

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Publikation zunächst nur Anspruch auf einen korrekten Nachdruck, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Publikation beeinträchtigt wurde. Lässt LHV eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist schuldhaft verstreichen, ist die Ersatzpublikation erneut nicht einwandfrei oder ist eine spätere Ersatzveröffentlichung aus terminlichen Gründen nachweislich nicht mehr zweckmäßig, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung.

Schadensansprüche aus Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens LHV.

In jedem Fall ist die Haftung von LHV auf den Auftragswert begrenzt.

Reklamationen müssen binnen 7 Tagen ab der Sichtbarkeit des Mangels angezeigt werden.

11. Vervielfältigung von LHV-Publikationen

Alle publizierten Leistungen des LHV unterliegen dem Urheberrecht. Die Vervielfältigung von LHV-Publikationen zur weiteren Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung im Voraus und ist stets mit Urhebervermerk und Quellenangabe zu versehen.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und LHV ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Erfüllungsort ist der Sitz von LHV. Als Gerichtsstand gilt das für den Sitz von LHV örtlich und sachlich zuständige Gericht.

13. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB bleiben die restlichen Bestimmungen weiterhin wirksam.

B - ZUSATZBEDINGUNGEN REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN

1. Kennzeichnung der Lieferungen

Alle gelieferten Materialien müssen eindeutig mit Namen und Anschrift gekennzeichnet sein.

2. Preise

Abweichend von individuellen Absprachen ist die Verwendung aller Materialien für LHV kostenfrei.

3. Unverlangt eingesandte Manuskripte

Für unverlangt eingesandte Texte/Fotos/Zeichnungen etc. übernimmt der LHV keine Haftung und entscheidet nach billigem Ermessen, diese zu veröffentlichen, zu kürzen oder abzulehnen.

4. Gewährleistung/Ansprüche/Rechte

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch dafür verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche seitens LHV sind ausgeschlossen. Sämtliche Rechte für alle Beiträge soweit nicht anders angegeben oder durch das Urheberrecht geschützt, obliegen dem LHV.

C - ZUSATZBEDINGUNGEN ANZEIGEN- UND BEILAGENGESCHÄFT

1. Unterscheidung private und gewerbliche Anzeigen

Für private Anzeigenkunden und gewerbliche Anzeigenkunden gelten unterschiedliche Preise, die der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen sind.

2. Sonderpublikationen

LHV behält sich das Recht vor, für Sonderpublikationen (z.B. Sonderbeilagen, Sonderseiten, etc.) besondere Anzeigenpreise festzulegen.

3. Daueranzeigenaufträge

Anzeigenaufträge, die eine Mehrfachschaltung von Anzeigen in bestimmten Ausgaben von Publikationen beinhalten, werden als Daueranzeigenaufträge bezeichnet. Im Rahmen solcher Daueranzeigenaufträge gelten Rabatte entsprechend der aktuell gültigen Preisliste. Ein Daueranzeigenauftrag gilt bis auf Widerruf und bedarf der schriftlichen Kündigung. Der LHV publiziert dauerhaft die ihm vorliegende aktuellste Anzeigenvorlage des Anzeigenkunden. Der Anzeigenkunde trägt die volle Verantwortung für die termingerechte Lieferung aktueller Anzeigenvorlagen.

4. Platzierungswünsche

Soweit Platzierungswünsche in der aktuell gültigen Preisliste nicht separat ausgewiesen sind, werden diese lediglich unverbindlich nach billigem Ermessen des LHV beachtet.

5. Beilagen

Die Beilagungs- und Verteiltoleranz für Beilagen beträgt 3 %. Eine Reklamation muss innerhalb von 14 Tagen nach Verteilung erfolgen.

6. Publikationsvorbehalt

Enthält eine gelieferte Anzeigenvorlage/Beilage objektiv unzumutbare oder gesetzeswidrige Bestandteile, kann LHV auch während eines bestehenden Daueranzeigenauftrags die Veröffentlichung ablehnen.

7. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Publizierung der Anzeige, bei Daueranzeigen nach der ersten Anzeigenschaltung über den jeweils vereinbarten Zeitraum.

D - ZUSATZBEDINGUNGEN ABONNEMENTVERTRIEB

1. Abonnementvertrag

Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug einer LHV-Publikation kommt durch die schriftliche oder mündliche Bestellung des zukünftigen Abonnenten zustande. Mit diesem Vertragsabschluss erkennt der Abonnent die AGB und den jeweils gültigen Abonnementpreis an.

2. Abonnementpreis und -zahlungsbedingungen

Der jeweils gültige Abonnementpreis enthält die Zustell- bzw. Versandgebühr sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer. Er wird jährlich im Voraus fällig. Sobald und solange sich der Abonnent im Zahlungsverzug befindet, ist LHV berechtigt, die Lieferung der Publikation zu unterbrechen.

3. Mitteilungspflicht des Abonnenten

Änderungen relevanter persönlicher Daten (Name, Zustelladresse, Bankverbindung bei Lastschrift etc.) sind LHV unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls übernimmt LHV keine Haftung für die korrekte Zustellung.

4. Zustellungsfristen

Der Abonnent hat Anspruch auf Zustellung am Erscheinungstag (ausgenommen Postbezug). Mängel der Zustellung sind binnen 7 Tagen anzuzeigen. Bei verspäteten Reklamation entfällt der Anspruch auf Nachlieferung.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks o. ä. besteht kein Anspruch auf Lieferung der Publikation.

5. Abonnementkündigung

Der Abonnementvertrag endet mit der schriftlichen Kündigung. Bereits gezahlte Abonnementpreise werden nicht rückerstattet.